

gium und Ausdruck seiner persönlichen Unabhängigkeit zugleich. Von der Dorfgemeinschaft, der gewählte oder durch das Alter dazu bestimmte Notablen vorstanden, erhielt er zu festgesetzten Zeiten einen Anteil an den gemeindeeigenen Reisfeldern zur Bewirtschaftung. Wohl besaß er auch eigenes Land, konnte aber darüber nicht unbeschränkt verfügen. Ließ er es brachliegen, fiel es automatisch an die Gemeinde zurück. Der Bodenspekulation war damit ein wirksamer Riegel vorgeschoben. Auch sonst haben sich die Gemeinden unangemessener Besitzvermehrung widersetzt. War ein Bauer einmal von einer Besitzwegnahme bedroht, so genoß er starken Schutz bei seiner Gemeinde, wie überhaupt jeder Schuldner, sobald er in sein Dorf zurückkehrte, auf enge Solidarität seitens der Dorfgemeinschaft zählen konnte. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß auch die königlichen Dynastien sich immer einer Besitzakkumulation entgegengestellt haben, da sie in der Landverteilung an Kleinbauern ein willkommenes Mittel zur Festigung ihrer Macht erblickten.

Isoart zeigt auf, daß in dieser geschlossenen Sozial- und Wirtschaftsordnung die Änderung der Besteuerung der „Eingeschriebenen“ und damit der Wegfall aller sich aus der dörflichen Zugehörigkeit ergebenden Rechte, die Verdrängung der Notablen aus ihrer Funktion als Richter und Ordnungshüter, die Herausbildung eines weder durch Ansehen noch durch Vorbildung qualifizierten und statt dessen zu unterwürfiger Kollaboration mit den neuen Machthabern bereiten und oft korrupten mittleren Beamtentums, die Öffnung des Landes für den Außenhandel, die Einführung der von der „Bank von Indochina“ kontrollierten Piasterwährung und viele andere abrupt von außen hereingetragenen Neuerungen nicht ohne Folgen für die bisherigen Lebensgewohnheiten der Bevölkerung sein konnten. Neue, heterogene Gesellschaftsschichten, in ihren Widersprüchen durch die Fremdeinwirkung noch potenziert, entstanden und legten den Grundstein für die schon

bald nach Errichtung der französischen Kolonialherrschaft einsetzende revolutionäre Entwicklung in Vietnam.

Hermann Weber

J. M. MWANAKATWE

The Growth of Education in Zambia since Independence

Oxford UP Eastern Africa 1968

DAVID B. ABERNETHY

The Political Dilemma of Popular Education

An African Case, Stanford UP 1969

„Modernisierung“ bezeichnet im heutigen Sprachgebrauch zusammenfassend den komplexen Prozeß, durch den ein „Entwicklungsland“ gegenüber den modernen Staaten der Welt konkurrenz- und damit überlebensfähig werden soll. Leider ist über diesen Prozeß bisher nichts mit voller Sicherheit bekannt, als daß er lebensnotwendig für die bezeichneten Länder ist; das Vorantreiben dieses Prozesses wird aber weitgehend durch Überzeugungen bestimmt, neben denen die Erfahrungen erst einen langsam wachsenden Raum einnehmen — eine Gewichtsverschiebung, die zugleich oft einen Stimmungsumschwung von Optimismus zum Skeptizismus bewirkt. Zwei Veröffentlichungen über die Volksbildung in einem Entwicklungsland stehen dafür als Beispiele. Gerade dem Bildungswesen wird gern eine entscheidende Rolle bei der Modernisierung eines Landes zugeschrieben, und so stellt Mwanakatwe mit Stolz die Leistungen der Regierung Zambias auf diesem Gebiet seit der Unabhängigkeit (1964) dar, ohne das Verdienst ausländischer Missionare und Lehrkräfte zu schmälern. Er war der erste Erziehungsminister des jungen Staates und zeigt in seinem Buch, daß er sich mit viel persönlicher Hingabe im Dienst seines Landes fühlt. Seiner Auffassung nach muß Erziehung in Zambia nicht nur Fähigkeiten, sondern vor allem staatsbürgerliche Gesinnung vermitteln und so eine opferwillige Führungsschicht hervorbringen, die die schwierigen Probleme eines Entwicklungslandes bewältigen kann.

Was in diesem Primat der Erziehung zur „citizenship“ nur indirekt anklingt, wird in dem zweiten der genannten Bücher thematisch: Volksbildung ist eine notwendige Voraussetzung der politischen Entwicklung, kann aber zugleich diese auch empfindlich stören. Dieses politische Dilemma untersucht Abernathy am Beispiel der „popular education“ in Süd-Nigeria und ihrer politischen Rückwirkungen. Durch präzise Begriffsdefinition und differenzierte Fragestellungen weiß der Autor dabei aus seinem Material Erkenntnisse zu schöpfen, die, obwohl im Inhalt ernüchternd, ja enttäuschend, dennoch einen Gewinn bedeuten, weil sie zukünftigen Planungen eine tragfähige Grundlage bieten können. Als Kennzeichen eines modernen Staates sieht Abernathy: erfolgreiche Wirksamkeit (capacity) der Regierung, Streben nach Gleichheit der Bürger und einen hohen Grad von Integration der Bevölkerung. Die als wesentlichen Faktor der Modernisierung eingeschätzte allgemeine Volksbildung hat das Land keinem dieser Ziele näher gebracht, es vielmehr davon entfernt und den Staat mit neuen Problemen wie Landflucht, Arbeitslosigkeit und Zerstörung sozialer Bindungen so belastet, daß er Gefahr läuft, seine Wirksamkeit einzubüßen. Den Weg aus dem Dilemma sucht der Autor mit einer Bedachtsamkeit, die seinen Argumenten Bedeutung verleiht: Wohl wissend, daß politisches Handeln nur zum Teil durch wissenschaftliche Erkenntnis und Planung geleitet werden kann, ja daß oft ein Mangel an Bedenklichkeit erst den Erfolg ermöglicht, beschränkt er sich auf Empfehlungen, wie die schlimmsten Übel zu dämpfen seien, die die unvermeidliche „educational explosion“ in den Entwicklungsländern mit sich bringt.

Gabriele Krüger-Jahncke

MARTIN C. NEEDLER (ed)
Political Systems of Latin America
 2. Aufl. New York usw. 1970,
 XVIII + 622 S.

Die 21 Staaten Lateinamerikas werden auf je etwa 25 Seiten dem Leser von kompetenten Autoren vorgestellt. Diesen Beiträgen liegt offensichtlich ein Schema zugrunde, demgemäß zuerst Land und Leute zu beschreiben, dann ein Abriss der Geschichte zu geben, darauf der „Political Process“ darzustellen und schließlich die „Governmental Institutions“ vorzuführen sind. Diese Themen werden durchweg auf beachtlichem Niveau und ohne Voreingenommenheit abgehandelt, wenn man von Ballagers Beitrag über Argentinien absieht. Der Verfassungsvergleich können nur zugerechnet werden Einleitung und Schlußwort des Herausgebers. Im übrigen beschränkt sie sich auf Seitenblicke, die die Autoren gelegentlich auf andere Staaten werfen (110; 346; 348; 385; 398; 413; 419; 501). Es fällt somit dem Leser die Aufgabe zu, sich ein Gesamtbild zu schaffen, das deswegen undeutlich und unsicher bleibt.

Die Verfassungstexte stimmen in vielen Hinsichten überein, weil sie sich der USA-Verfassung als Vorlage bedient haben (10). Aber der Text ist auch hier nicht gleichbedeutend mit der Verfassung (276: „paper constitution“): Starke Persönlichkeiten („caudillos“) und gesellschaftliche Kräfte beherrschen die politische Bühne. Den Mittelpunkt in beiden Hinsichten bildet der Präsident. Hier vor allem macht sich der alles durchziehende „personalismo“ bemerkbar — im Falle Nicaraguas bis zu einem solchen Extrem, daß der Staat nichts anderes als das Patrimonium der Familie Somoza ist (111; 127; vgl. auch 271). Er ist ferner Ursache und Eigenart der zahllosen Staatsstriche, die daher durchweg in der Sache nichts ändern, sondern lediglich Personen auswechseln (312; 320). Hierher gehört es auch, daß die Amtsgewalt des Präsidenten nicht ausreicht, obwohl sie zuweilen um höchst seltsame Elemente bereichert ist: So gehen in Venezuela die Überschüsse